

# Standard

Version Mai 2024

<b>Massnahme</b>	<b>Gezielte Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung</b>	
<b>Dauer</b>	Maximal 12 Monate	
<b>Tarif-Ziffer   Einheit</b>	90x.066.	pro Monat
<b>Leistungscode / Taggelder</b>	427 477	Taggeld ebA gemäss KSTI Taggeld
<b>Grundlage</b>	KSBEM 12.1. Versicherte Personen bereiten sich gezielt auf die erstmalige berufliche Ausbildung vor, welche zu diesem Zeitpunkt bereits festgelegt ist.	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die gezielte Vorbereitung dient der berufsspezifischen Förderung von erforderlichen, noch nicht ausreichend vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnissen für die anschliessende Berufsausbildung. Sie kann im Rahmen von (Vor-)Kursen, Vorlehren oder Praktika, z.B. beim späteren Ausbildungsbetrieb, erfolgen.	
<b>Abgrenzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gegenüber der <b>Volks- Regelschule, Kant. Brückenangebote</b>: <sup>1</sup> Artikel 62 Bundesverfassung: Während der elf obligatorischen Volksschuljahre sind die Kantone für eine ausreichende Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung zuständig (inkl. Sonderschule, Time-Outs, Heilpädagogik usw.).</li> <li>▪ Gegenüber <b>Vorbereitende Massnahme in der Berufsberatung</b>: Bei der gezielten Vorbereitung ist die Berufsberatung abgeschlossen und der Berufswahlentscheid gefällt und verifiziert.</li> </ul>	
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die vP hat alle notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen um mit der Ausbildung starten zu können.</li> </ul>	
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versicherte Personen, die ihre Berufswahl definitiv getroffen und über einen Ausbildungsplatz verfügen (mindestens Absichtserklärung), jedoch noch einer gezielten Vorbereitung bedürfen</li> </ul>	
<b>Voraussetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die vP ist eingliederungsfähig, verfügt aber noch nicht über ausreichende Kompetenzen und Fähigkeiten für die geplante ebA.</li> </ul>	
<b>Inhalte, Leistungsumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktisches Arbeiten und Präsenz im Umfang von 40h/Woche (Ausnahmen nur wenn medizinisch begründet)</li> <li>▪ Gemäss individueller Zielvereinbarung</li> <li>▪ Auffrischung der ausbildungentsprechenden, schulischen Schwerpunktfächer</li> <li>▪ Training der Umsetzung in die Praxis</li> <li>▪ Erarbeiten geeigneter Lernstrategien</li> <li>▪ Agogische Anleitung, psychosoziale Begleitung und Reflexion</li> <li>▪ Fortschrittskontrolle</li> </ul>	
<b>Infloß, Berichterstattung</b>	Gemäss Vorgaben von WAS IV Luzern.	